



Ortsbürgergemeinde Altstätten

Gästeinformation für den Torkel Forst

Liebe Gäste

Bei Ihrem Aufenthalt im Torkel auf dem Forst werden Sie leicht feststellen, dass es sich um ein Kulturgut handelt, das einen besonders sorgfältigen Umgang verlangt. Der Torkel dient den Rebleuten der Ortsgemeinschaft als Werkraum und ist demzufolge kein Restaurant im herkömmlichen Sinn. Entsprechend müssen Sie mit der einfachen Einrichtung vorliebnehmen.

Der Forst-Torkel ist zudem nicht für Anlässe gedacht, bei denen mit verstärkter Musik, insbesondere mit massiven Bassvolumen oder erhöhter Lärmbelästigung zu rechnen ist. (Wohngebiet/Charakter der Lokalität). Nach 22 Uhr ist bei allen Anlässen die Lautstärke zu reduzieren um Nachtruhestörungen zu vermeiden. Wir bitten Sie deshalb die nachfolgenden Gästeinformationen zu beachten und einzuhalten.



Allgemeine Benutzungsbestimmungen des Altstätter Torkels

Weinausschank

Es dürfen ausschliesslich Weine der Ortsgemeinschaft Altstätten ausgeschenkt werden. Als Weinbaubetrieb sind wir auf diese Einnahmen angewiesen. (Sie mieten unseren Torkel und beziehen den Wein zum Verkaufspreis von uns).

Beschädigungen

Informieren Sie uns, wenn Sie etwas beschädigt angetroffen haben oder wenn Sie oder Ihre Gäste etwas beschädigt haben - selbstverständlich erwarten wir, dass Sie für den verursachten Schaden aufkommen. Sie als Gesuchsteller verfügen über eine Versicherung welche die von Ihnen verursachten Sachschäden übernimmt. Speziell zu beachten: keine Nägel, Reissnägel etc. und Klebebänder an der historisch alten Weinpresse verwenden.

Elektrische Geräte

Installieren und verwenden Sie elektrische Geräte wie Kochherd, Heizöfen, Zusatzlampen, Kaffeemaschinen etc. nur mit unserer Absprache. Die Stromversorgung ist beschränkt und braucht deshalb unsere Zustimmung.

Stromanschlüsse

Im Hauptraum befinden sich zwei übliche Steckdosen, drei übliche Steckdosen befinden sich in der Küche. Im Hauptraum sind zusätzlich drei Starkstromanschlüsse zur Verfügung.

Wasser

Warm- und Kaltwasser vorhanden.

Feuer

Aus Brandschutzgründen ist das Benützen von Feuerschalen und das Abbrennen von Feuerwerk verboten. Es sind zwei Feuerlöscher vorhanden. Im Brandfall alarmieren Sie die Feuerwehr über Nummer 118.

Rauchen

Im ganzen Gebäude herrscht striktes Rauchverbot.

Grillieren

Im ganzen Gebäude ist aufgrund der Holzkonstruktion das Grillieren verboten. Ausserhalb des Gebäudes darf nur ein Gasgrill benutzt werden.

Hauseigene Gegenstände (Inventar)

Lassen Sie bitte alle hauseigenen Gegenstände dort stehen, wo sie sind. Neben den Festbankgarnituren (10 Tische und 20 Bänke) stehen Ihnen ein Kühlschrank, ein WC sowie die Küche mit Tisch, Eckbank mit 4 Stühlen zur Verfügung. Die Festbankgarnituren sind nach Gebrauch zu reinigen und wieder hinter dem Torkelbaum zu deponieren.

Gläser und Geschirr

Für die Verpflegung Ihrer Gäste bringen Sie bitte Gläser, Geschirr und alle weiteren Utensilien selber mit.

Lautstärke

Der Forst-Torkel ist nicht für Anlässe gedacht, bei denen mit verstärkter Musik, insbesondere mit massiven Bassvolumen, oder erhöhter Lärmbelästigung zu rechnen ist. (Wohngebiet und Charakter der Lokalität). Nach 22 Uhr ist bei allen Anlässen die Lautstärke zu reduzieren um Nachtruhestörungen zu vermeiden. Der Ortsbürgergemeinde ist es sehr wichtig, dass auf die Anwohner und Nachbarschaft Rücksicht genommen wird.

Sperrzeiten

Es gelten die üblichen Sperrzeiten für Gastronomiebetriebe der Stadt Altstätten.

Ordnung und Sorgfaltspflicht

Die Benutzer sind zum sorgfältigen und zweckmässigen Umgang mit den Räumlichkeiten, sowie dem zur Verfügung gestellten Inventar verpflichtet. Grundsätzlich werden die Räumlichkeiten und Einrichtungen durch die Nutzer im selben Zustand verlassen, wie sie übernommen wurden.

Sauberkeit

Der Gesuchsteller ist für die Reinigung selbst verantwortlich. Verlassen Sie die Räumlichkeiten sauber und in gereinigtem Zustand und vergessen Sie nicht den Abfall mitzunehmen. Halten Sie auch ums Haus Ordnung. Die Reinigung erfolgt nach Absprache.

Schlüsselempfang / Schlüssel- und Raumrückgabe

Nach Absprache kann der Schlüssel bei Brigitte Segmüller, Hinterforst (xaver.segmuller@bluewin.ch, Telefon 071 755 38 69) oder bei Sonja Kuster, Altstätten (s.kuster@bluewin.ch; Telefon 071 755 75 50) abgeholt werden.

Die Details über die Schlüsselrückgabe und die Abgabe der Räumlichkeiten werden beim Schlüsselempfang abgesprochen.

Schlüsselverlust

Bei Schlüsselverlust haftet der Gesuchsteller für alle daraus entstehenden Kosten und Folgekosten.

Zufahrt zum Torkel

Es gilt ein allgemeines Fahrverbot auf dem Weg zum Torkel. Für notwendige Fahrten (Transporte) ist auf die Anwohner, die Strassenverhältnisse und die Tageszeit / Nachtzeit Rücksicht zu nehmen. Bitte auf jeden Fall langsam fahren (Staubentwicklung, Kinder, Haustiere usw.).

Parkplätze

Parkplätze sind beschränkt am Forst vorhanden. Halten Sie Ihre Gäste an, auf dem öffentlichen Parkplatz Forst zu parkieren und zu Fuss den Weg zum Torkel zu gehen.

Tarifreglement

Konsumations-Kaution 270.00 Fr. (Pflichtanteil konsumierter Weine)

Die Kaution verfällt bei nicht einhalten des Reglements.

Benützungsgebühr 230.00 Fr.

Bei nicht vollständigem Bezug der Konsumations-Kaution kann die Differenz als Wein bezogen werden.

Vorauszahlung der Benützungsgebühr und Kaution

Die vereinbarte Benützungsgebühr und die Kaution erwarten wir gerne 30 Tage im Voraus auf unser Konto bei der Clientis Biene Bank im Rheintal, 9450 Altstätten; **IBAN Nr. CH27 0698 0020 2020 7270 1**. Zur Schlüsselübernahme bitte entsprechenden Zahlungsbeleg mitbringen.

Gültigkeit

Dieses Benutzerreglement ist integrierender Bestandteil jeder vertraglichen Bewilligung.

Entzug der Benutzungsbewilligung

Eine erteilte Bewilligung kann in folgenden Fällen jederzeit und per sofort entzogen werden:

1. Die Benützungsbestimmungen oder die Weisung des Ortsbürgerrates werden missachtet
2. Finanzielle Forderungen werden nicht bezahlt (Benützungsgebühren, Kaution)
3. Ungebührliches Verhalten gibt zu Klagen Anlass
4. Bei nicht Benutzung der gemieteten Lokalität

Ein Anspruch auf Rückzahlung der Benützungsgebühr/Kaution kann in den oben genannten Fällen nicht geltend gemacht werden.

Wir danken Ihnen für die Einhaltung dieser Regeln. Ihre nachfolgenden Gäste und der Bürgerrat Altstätten wissen Ihr Verständnis und Ihre Zusammenarbeit zu schätzen.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt auf dem Forst.

Ortsbürgerrat Altstätten